



17/10/2017

Politische Forderungen von FACE zur Großraubtierthematik

Großraubtiere kommen in vielfältigen ökologischen, sozio-ökonomischen, kulturellen und politischen Gegebenheiten in Europa zum Tragen. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die so unterschiedlichen Einstellungen gegenüber Großraubtieren erklären, welche bisweilen auch die Gesellschaft spaltet.

I. Verbesserung des Zusammenlebens

Die FFH-Richtlinie sollte ausreichend Spielraum für die Erhaltung und das Management von Großraubtieren und ihrer Lebensräume bieten. FACE ist allerdings der Ansicht, dass bestimmte Regelungen der FFH-Richtlinie unverhältnismäßig restriktiv umgesetzt bzw. nicht in vollem Umfang genutzt werden (insbesondere Artikel 2/3, Artikel 16 sowie Artikel 19). Vor diesem Hintergrund fordert FACE

- eine stärkere Anerkennung der *“wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse sowie regionaler und örtlicher Besonderheiten”*, wie in Artikel 2.3 der FFH-Richtlinie aufgeführt; sowie
- eine stärkere Anerkennung der bestehenden Flexibilität¹ der Handlungsansätze, welche gesonderte örtliche, regionale und nationale Gegebenheiten zwecks Verringerung nicht vermeidbarer Probleme/Konflikte zwischen Menschen und Großraubtieren berücksichtigen.

II. Aktualisierung der Anhänge der FFH-Richtlinie

Bestimmte Populationen von Großraubtierarten wie dem Wolf oder dem Braunbären erfüllen in einigen EU-Mitgliedsstaaten aufgrund erfolgreicher Erhaltungsmaßnahmen nicht länger die Voraussetzungen für einen strengen Schutz nach den Vorgaben von Anhang IV der FFH-Richtlinie. Außerdem ist es angesichts dramatisch zunehmender und expandierender Großraubtierpopulationen in Europa wichtig, die Erhaltungsprioritäten entsprechend der neuesten und umfassendsten wissenschaftlichen Erkenntnisse festzulegen. Artikel 19 der FFH-Richtlinie sieht eine rechtliche Verpflichtung zur Aktualisierung der Anhänge im Sinne der Berücksichtigung des aktuellsten wissenschaftlichen Kenntnisstandes vor. Nach der Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs ist Artikel 19 anwendbar und rechtswirksam. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments und eine Mehrheit der Mitgliedstaaten haben die Europäische Kommission aufgefordert, die Anhänge zu aktualisieren. Vor diesem Hintergrund fordert FACE:

- die Europäische Kommission auf, die ordentliche Anwendung von Artikel 19 der FFH-Richtlinie zu fördern, welcher eine Anpassung der Anhänge an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vorsieht².

III. Managementpläne für Großraubtiere

Großraubtierpopulationen leben häufig in sehr ausgedehnten, grenzüberschreitenden Revieren. Verwaltungsbehörden sind häufig nicht in der Lage, lebensfähige Populationen von Großraubtierarten in eigener Regie zu erhalten. Aus diesem Grunde sollten Planungen für Großraubtiere koordiniert und kooperativ erfolgen. Vor diesem Hintergrund fordert FACE

¹ Vergleichen Sie hierzu auch (Punkt 6) der Schlussfolgerungen des Rats zum Aktionsplan der EU für Natur, Menschen und Wirtschaft: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/06/19-conclusions-eu-action-plan-nature/>

² Zwecks Bewältigung der praktischen Herausforderungen durch die Anwendung der Anhänge der Richtlinie, sollten nach Ansicht von FACE bestimmte Großraubtierpopulationen von Anhang IV nach Anhang V verschoben werden, weil/wenn deren 'günstiger Erhaltungszustand' erreicht ist.



THE VOICE OF EUROPEAN HUNTERS

FACE

Rue Belliard 205 b5
B-1000 Brussels

+ 32 (0)2 732 6900

info@face.eu

www.face.eu

- die Europäische Kommission auf, Mittel zur Finanzierung und Entwicklung eines koordinierten grenzüberschreitenden Managements von Großraubtierarten zu fördern und vorzuschlagen³;
- die EU-Mitgliedstaaten auf, adaptive Managementpläne zur wirksamen Abschwächung von Konflikten zwischen Menschen und Großraubtieren zu entwickeln (z.B. in Gebieten mit erheblichen Problemen durch Nutztierrisse und/oder Gebieten mit Zoneneinteilungen für Großraubtiere);
- die EU-Mitgliedstaaten auf, sich auf 'Populationen' anstelle von 'Individuen' im Einklang mit der FFH-Richtlinie zu konzentrieren;
- die EU-Mitgliedstaaten auf, eine gut geregelte Entnahme als Präventivmaßnahme zur Konfliktreduzierung zu erwägen.

IV. Verbesserte Einbeziehung der Interessenvertreter

Der Aktionsplan der EU für Natur, Menschen und Wirtschaft stellt den Bedarf einer verbesserten Konsultation der Interessenvertreter zur Bewältigung der ständigen Herausforderungen durch die mit bestimmten Aktivitäten des Menschen in Konflikt tretenden Großraubtieren fest. Vor diesem Hintergrund fordert FACE

- die EU-Mitgliedstaaten auf, die Beteiligung der von Großraubtieren betroffenen Akteure wie Jägern, Landwirten, Landeigentümern und anderer Landmanager zwecks Gewährleistung einer erfolgreichen Erhaltung bzw. Managements von Großraubtieren sicherzustellen⁴.

V. Unterstützung von Entscheidungen mithilfe der Wissenschaft anstelle von Vorurteilen

Entgegen der bestehenden Erkenntnisgrundlagen, setzen sich NROs in ihren Lobbykampagnen nach wie vor für eine Verhinderung bzw. erheblichen Einschränkung der Jagd im Sinne eines Instruments zur Regulierung von Großraubtieren ein. FACE sorgt sich sehr darüber, dass sich diese ‚schutzbasierten‘ Ansätze nachteilig auf die Erhaltung von Großraubtieren auswirken könnten. Es hat sich bereits gezeigt, dass ein mit einem vollständigen Jagdverbot einhergehender strenger Schutz zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz für illegale Tötungen (selbst durch Vergiftungen), insbesondere des Wolfes und Braunbären, führt⁵. Vor diesem Hintergrund fordert FACE

- die EU-Mitgliedstaaten auf, bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Managementplänen für Großraubtiere ihre Entscheidungen auf der Grundlage der besten verfügbaren Erkenntnisse aus Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu treffen;
- die rumänische Regierung auf, die Erklärung⁶ der EU-Plattform Großraubtiere zu unterstützen, in der es insbesondere heißt, dass „das derzeitige Jagdverbot das Problem nicht löst“, sondern es vielmehr verschlimmert. Dieser Sachverhalt ist ebenfalls auf andere Mitgliedstaaten anwendbar.

³ Vergleichen Sie hierzu die Broschüre:

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/no_borders_brochure.pdf

⁴ Vergleichen Sie hierzu: Finanzierung der Entwicklung des ländlichen Raumes:

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/85_RD_leaflet_E.1.pdf

⁵ Die Forschung belegt, dass illegale Tötungen von Großraubtieren gesellschaftlich akzeptiert werden, so etwa in den skandinavischen Ländern bei Wölfen und in Österreich bei Braunbären (zu dessen vollständigen Ausrottung führend).

⁶ Vergleichen Sie hierzu:

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/45_Workshop%20statement_FINAL-en.pdf

